

Berlin, 05.05.2021

Mittelstandsorientiertes Vergaberecht in Berlin sicherstellen

Hintergrund

In Berlin ist am 1. Mai 2020 ein neues Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) in Kraft treten. Das Vergabegesetz aus dem Jahr 2010 sollte grundlegend überarbeitet und an das Bundes- und Europarecht angepasst werden. Ausweislich seiner Begründung verfolgt der Berliner Senat durch die Novellierung des BerlAVG auch das Ziel, das Vergaberecht und die Vergabepaxis anwenderfreundlicher zu gestalten. In der Realität allerdings gestaltet sich die Auftragsvergabe mit extremen Hürden für den Mittelstand.

Unsere Position

Die wachsende Region Berlin-Brandenburg steht im Wohnungsbau, beim Schulbau und bei der Erneuerung der Infrastruktur vor großen Herausforderungen. Diese können nur mit einem unbürokratischen und mittelstandsfreundlichen Vergaberecht – das auf Einzel- und Fachlose setzt – gestemmt werden. Denn es sind die kleinen und mittelständischen Bauunternehmen, die den Großteil vom Gesamtumsatz der Branche in der Region erzielen und die meisten Mitarbeiter beschäftigen. Die Tendenz, dass sich mittelständische Baubetriebe von der Beteiligung an öffentlichen Vergaben zurückziehen, kann nur gestoppt werden, wenn der öffentliche Auftraggeber im Vergaberecht massiv umsteuert und einen fairen Wettbewerb gewährleistet.

1

Unsere Forderungen an die Politik

- Mittelstandsgerechte Losvergabe öffentlicher Aufträge gewährleisten.
- Überprüfung des Preises vor dem Hintergrund der Einhaltung gesetzlicher Regelungen – unseriöse Bieter konsequent ausschließen.
- Der öffentliche Auftraggeber muss Verantwortung übernehmen und die Kontrollen von Sozialstandards während der Auftragsdurchführung ausweiten. Nötig hierfür sind mehr Personal und erweiterte Kontrollbefugnisse.
- Unternehmen von bürokratischen Pflichten entlasten und überkomplexe Dokumentations- und Nachweispflichten abschaffen.
- Bereitschaft des öffentlichen Auftraggebers, die durch höhere Umweltauflagen entstehenden Mehrkosten zu vergüten.
- Geforderte Mindeststandards, etwa beim Jahresumsatz von Unternehmen, müssen verhältnismäßig angepasst werden. Vergabefremde und nicht nachprüfbar Kriterien wie die ILO-Kernarbeitsnormen, Diskriminierungsverbote und Frauenförderung abschaffen. Verlangt werden sollten nur solche Nachweise, die eine effektive Kontrolle

FG BAUstein

der Verpflichtung zur Zahlung von Mindestentgelten bzw. zu Abgaben- und Beitragspflichten erlauben.

Kontakt: Thomas Herrschelmann | Tel.: 030 / 86 00 04-57 | herschelmann@fg-bau.de